



Ausübung des Polizeiberufs soll Schweizerinnen und Schweizer vorbehalten sein

Alain Bai (alain.bai@lr-bl.ch)
Fraktionspräsident

Die FDP-Fraktion lehnt die Öffnung des Polizeiberufs für Personen mit Niederlassungsbewilligung C ab. Das staatliche Polizeimonopol ist eine Kernaufgabe des souveränen Staates und darf nur von Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern ausgeübt werden. Wer Zwangsgewalt anwendet, handelt im Namen des souveränen Volkes – jenes Volkes, das die zugrunde liegenden Gesetze erlässt. Wenn Personen ohne politische Mitwirkungsrechte diese Gesetze vollziehen, entsteht ein demokratisches Legitimitätsdefizit. Nur das Schweizer Bürgerrecht sichert langfristige Integration, Loyalität und Rechtsverbundenheit. Eine Niederlassungsbewilligung C bietet diesen Nachweis nicht, vor allem weil sie widerrufbar bleibt. Zudem müssen allfällige Rekrutierungsprobleme der Polizei durch attraktivere Arbeitsbedingungen, gezielte Nachwuchsförderung und Effizienzsteigerungen gelöst werden – und nicht durch tiefere Zulassungsvoraussetzungen. Als pragmatischen Kompromiss hat die FDP-Fraktion heute vorgeschlagen, dass Inhaberinnen und Inhaber einer C-Bewilligung die Polizeiausbildung beginnen und sich währenddessen einbürgern lassen können. Der aktive Dienst soll aber weiterhin Schweizer Staatsangehörigen vorbehalten bleiben. So bliebe das Polizeimonopol des Staates beim Souverän – wie es sich für einen rechtsstaatlichen und demokratischen Kanton gehört. Leider unterstützte keine der anderen Fraktionen den Kompromissvorschlag, so dass die Vorlage, welche auf eine Reihe von SP-Vorstößen zurückgeht, in der zweiten Lesung am 30. Januar 2026 unverändert zur Abstimmung gelangt. Während die vorberatende Justiz- und Sicherheitskommission noch die Ablehnung empfahl, zeichnet sich im Landrat eine knappe Mehrheit für die Öffnung des Polizeiberufs ab. Das letzte Wort dürfte aber ohnehin das Volk haben, zumal das 4/5-Mehr klar verfehlt werden dürfte.

Geschäft: Motion 2024/217, Änderung des Polizeigesetzes aufgrund der Motion 2024/217 "Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C II"



Verwaltungsneubau (VNB) Liestal, Erhöhung Ausgabenbewilligung Projektierung

Christine Frey (christine.frey@lr-bl.ch)
Landräatin

Der Regierungsrat beantragte dem Landrat heute eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Projektierung des Verwaltungsneubaus Liestal um rund CHF 7,6 Mio. Damit erhöht sich der Projektierungskredit auf insgesamt CHF 13,6 Mio., um die Weiterbearbeitung bis zur Baueingabe und Ausschreibung ohne Unterbruch sicherzustellen. Die FDP hat diese Entwicklung kritisch hinterfragt. Zentrale Aspekte wie die Wahl der Holzbauweise, moderne Arbeitsplatzkonzepte und die Arealeinbettung wurden in der frühen Projektphase offensichtlich ungenügend berücksichtigt. Dass solche Grundsatzentscheidungen erst im Verlauf der Projektierung zu erheblichen Mehrkosten führen, weist auf Schwächen in der Projektdefinition und Kostensteuerung hin. Externe Faktoren wie die Baukostenteuerung vermögen diese Kostenentwicklung nur teilweise zu erklären. Besonders kritisch zu hinterfragen ist, weshalb der Staat höhere Standards und kostenintensivere Bauweisen verfolgt, ohne vorgängig eine klare politische Diskussion über Kosten und Nutzen zu führen. In der Privatwirtschaft gilt ein verbindlicher Budgetrahmen: Wird dieser überschritten, muss das Projekt angepasst werden – nicht das Budget. Diese Budgetdisziplin darf auch bei staatlichen Projekten erwartet werden. Politische Verantwortung bedeutet, genau hinzuschauen und Mehrkosten nicht allein deshalb zu akzeptieren, weil es sich um Steuergelder handelt. Die FDP hat der Erhöhung der Planungskosten letztlich grossmehrheitlich, zähneknirschend zugestimmt. Bei der Schlussabstimmung hat der Landrat nach intensiver Diskussion dem Antrag des Regierungsrates mit 61:20 Stimmen bei 1 Enthaltung stattgegeben.



Pädiatrische Versorgung auch in Randzeiten gesichert

Sven Inäbnit (sven.inaebnit@lr-bl.ch)
Landrat und Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VKG)

Der Regierungsrat Basel-Landschaft leistet ab 2026 einen gezielten Beitrag an die Kinder-Tagesklinik (KTK) Liestal, um die pädiatrische Notfallversorgung im oberen Baselbiet nachhaltig zu stärken. Der als Kostendach gesprochene Beitrag führt dazu, dass die KTK auch in Randzeiten und am Wochenende geöffnet sein wird – denn diese Dienste können gemäss Krankenversicherungsgesetz aktuell tarifär nicht abgegolten werden.

Die Unterstützung der KTK ist sachlich richtig und gesundheitspolitisch sinnvoll. Sie entlastet den Spitalnotfall im UKBB, verkürzt Wege für Familien und sorgt dafür, dass Kinder rasch und am richtigen Ort behandelt werden.

Der Entscheid steht in deutlichem Einklang mit der Gesundheitsstrategie 2030 des Kantons Basel-Landschaft: Stärkung regionaler Angebote, bessere Steuerung der Nachfrage und effiziente Nutzung bestehender Infrastrukturen.

Wichtig ist festzuhalten: Die KTK Liestal ist keine Konkurrenz zum UKBB. Sie ergänzt das Angebot gezielt und übernimmt jene Notfälle (Grad 4 und 5), die nicht zwingend hochspezialisierte universitäre Versorgung benötigen. Damit wird der Notfall des UKBB entlastet und kann sich auf komplexe Fälle konzentrieren – ein Gewinn für das gesamte Versorgungssystem. Der Beitrag an die KTK Liestal ist deshalb pragmatisch, verantwortungsvoll und im Interesse der Bevölkerung – insbesondere der Familien im oberen Baselbiet.

Qualitätssicherung im neuen Mammographie-Screening Programm

Mit der heute beschlossenen Änderung des Gesundheitsgesetzes will der Kanton Basel-Landschaft den Datenaustausch zwischen dem neu eingeführten Mammographie-Vorsorgeprogramm und dem kantonalen Krebsregister rechtlich klar regeln und verbessern. Ziel ist eine qualitativ bessere Vorsorge und eine verlässlichere Erfolgskontrolle des Programms. Wird künftig eine Brustkrebskrankung zwischen zwei Mammographie-Vorsorgeuntersuchung diagnostiziert, kann diese Diagnose mit dem letzten Resultat des Mammographie Screening abgeglichen werden - zur stetigen Verbesserung der Screening-Vorsorgeuntersuchung. Dies ist im Interesse aller Vorsorge-Patientinnen und war deshalb im Kern im Landrat unbestritten.

Im Zentrum der politischen Diskussion stand jedoch in der zuständigen Gesundheitskommission die Abwägung zwischen «Opt-in» und «Opt-out». Ein «Opt-in» zu diesem Datenabgleich stärkt zwar formell die individuelle Zustimmung, führt in der Praxis aber oft zu unvollständigen Datensätzen und damit zu eingeschränkter Aussagekraft. Gerade bei Vorsorgeprogrammen untergräbt dies den Nutzen für Qualitätssicherung und Prävention.

Ein «Opt-out»-Modell hingegen ermöglicht eine hohe Datenqualität und Vollständigkeit, bleibt aber mit liberalen Grundsätzen vereinbar: Die Selbstbestimmung wird respektiert, da jede betroffene Person transparent informiert wird und jederzeit widersprechen kann. Entscheidend sind hohe Datenschutzstandards und keine Weiterverwendung außerhalb der Vorsorge und Registerführung. Der «Opt-out» Ansatz stärkt die öffentliche Gesundheit. Der Landrat beschloss daher am Ende ohne Gegenstimme die Änderung im Gesundheitsgesetz. Eine Volksabstimmung entfällt, der Beschluss untersteht jedoch dem fakultativen Referendum.

Eingereichte Vorstösse

Folgende Vorstösse wurden von der Fraktion der FDP an der LR-Sitzung vom 15. Januar 2026 eingereicht:

Interpellation 2026/43 - Sven Inäbnit: Wie unterstützt der Kanton Basellandschaft aktiv das "Digisanté"-Projekt des Bundes?

[**Newsletter abmelden**](#)